

Sex & Crime im antiken Ägypten

Vortrag am 30.6.2010

Im Rahmen der Ausstellung: Vergraben, Verloren, Gefunden, Erforscht.

Sex and Crime ist zugegebenermaßen ein reißerischer Titel, hat aber möglicherweise die oder den ein oder anderen hierher gelockt. Damit hätte der Titel einen Teil seines Zweckes erfüllt. Der heutige Vortrag steht wie die später noch folgenden: Quenouille, Magie, Gerhardt, Steuern und Homann, Kamelites in enger Verbindung zu unserer Ausstellung: "Vergraben, verloren, gefunden erforscht. Papyrusschätze in Leipzig". Und streng genommen zieht sich Sex (dessen Bedeutung von sagen wir mal wahrer Liebe bis eben zum puren Geschlechtsakt reicht) sowie Crime (im Sinne von Delikt, Untat, Verbrechen, Frevel alles umfassend) sowohl durch die Ausstellung als auch durch das wahre Leben, damals wie heute.

Das Thema Sex & Crime beginnt mit dem medizinischen Papyrus Ebers, dem ältesten Text in der Ausstellung und überhaupt unserer Papyrussammlung, den ich aber heute nur am Rand streifen will. Er stammt aus dem letzten Viertel des 16. Jh. v. Chr., ist in roter und schwarzer Tinte geschrieben, in Hieratisch von rechts nach links. Die 18,63 m lange Papyrusrolle ist eine Sammelschrift zu verschiedenen medizinischen Themen, die fast alles umfassen bis auf Chirurgie. Daß man sex & crime in einem solch ehrwürdigen Handbuch oder Nachschlagwerk zur altägyptischen Heilkunde findet, mag Sie vielleicht überraschen. Aber dieser Papyrus betrachtet und behandelt den Menschen in seiner Ganzheit.

Rezepte zur Heilung von Bißwunden (Ebers 432-436), die von Menschen zugefügt wurden, sind Zeugen von Gewalt und Körperverletzung.

Eb 432 (64, 5 - 64, 7)

„Ein anderes [Heilmittel] für einen Biß vom Menschen: Bodensatz der (Blut)Schüssel, Porree/Lauch, zerkleinern, machen zu einer einheitlichen Masse, verbinden damit.“

Eb 435 (64, 9 - 64, 11)

„Ein anderes [Heilmittel]: Du sollst ihn verbinden mit frischem Fleisch am ersten Tag. Was anbetrifft das Danach: Du behandelst ihn mit Öl und Honig, so daß es ihm besser geht. Was anbetrifft das Danach: Du sollst ihm geben Öl auf Wachs, so daß es ihm besser geht, sofort.“

Die Rezepte 22 (510-514) zur Behandlung von Striemen durch Schläge sind eindeutig und bedürfen keiner Kommentierung.

Eb 510 (69, 18 - 69, 19)

„Heilmittel für das Beseitigen von Striemen durch Schläge: Honig, Rindergalle, *bsn* des Töpfers, Saft der *s3rj*-Pflanze, Dattelsaft, kochen, verbinden damit.“

Eb 511 (69, 19 - 69, 20)

„Ein anderes [Heilmittel]: *jmjt* (Pulver? Abfall?) vom Alabaster, Statuenton, *m3d*-Stein, Pflanzenschleim, salben damit.“

Eb 512 (69, 20 - 69, 21)

„Ein anderes [Heilmittel]: Mehl der Gerste, Kuhmilch, salben damit, sehr sehr oft.“

Das „Heilmittel“, das dafür sorgt, daß bei der Nebenbuhlerin die Haare ausgehen, würde heute ebenfalls als Körperverletzung geahndet Eb 474 (67, 3 - 67, 4) „Ein anderes [Mittel] für das Ausfallenlassen der Haare: anart-Wurm, der gekocht und zerkocht ist in Fett und Behen-Öl, werde gegeben an den Kopf der verhaßten Frau.“

Was mich immer schon etwas merkwürdig berührt hat, ist die Tatsache, daß auf das Rezept gegen allzu viel Schreien eines Kindes Eb 782 (Kol. 93, 3 - 93, 5) „Heilmittel zum Beseitigen von Wehklagen (eines Kindes): Schepenen-Teile der Schepen-Pflanze, Propolis (? wörtl.: Fliegenkot), das an der Wand ist. Werde zu einer homogenen Masse verarbeitet; werde ausgepresst. Werde über 4 Tage hinweg getrunken, damit (?) (es) sofort aufhört. Was das „Wehklagen“ angeht: Das (meint) ein Kind, das jammert.“

Direkt nach diesem Rezept gegen Kindergeschrei folgen solche, um eine Schwangerschaft zu verhüten Eb 783 (Kol. 93, 6 - 93, 8) „Beginn der Heilmittel, die gemacht werden für Frauen. Veranlassen, daß eine Frau aufhört, schwanger zu werden für ein Jahr, zwei Jahre oder drei Jahre: oAA-Teil der Dornakazie, Koloquinthe, Datteln, fein zerreiben in einen Hin-Topf mit Honig, befeuchten einen Faserbausch damit, geben in ihre Scheide.“

In diesen Bereich Sex gehört in gewisser Weise auch die Prognose, ob ein Kind überleben wird, was man mit einem einfachen Test überprüfen kann 41 (838-839): Prognosen für Neugeborene.

Eb 838 (97, 13 - 97, 14)

„Ein anderes **Erkennen eines Kindes am Tag, an dem es geboren wurde**: Wenn es sagt „ny“, bedeutet es sein Leben. **Wenn es sagt „mbj“**, bedeutet es seinen Tod.“

Eb 839 (97, 14 - 97, 15)

„**Ein anderes Erkennen**: Wenn man es hört, daß seine Stimme ist ächzend, bedeutet es seinen Tod. **Wenn es legt sein Gesicht nach unten**, bedeutet es auch seinen Tod.“

Sie sehen, auch ein medizinischer Papyrus kommt ohne das Thema sex & crime nicht aus.

Man könnte natürlich auch sagen, daß der Ankauf des Papyrus Ebers etwas mit crime zu tun hatte. Das würde ich abstreiten, es hatte in gewisser Weise etwas von Indiana Jones an sich. Es wurde getrickst, es wurden geheime Botschaften ausgetauscht, es wurde mit Codewörtern gearbeitet usw. Möglicherweise hatte der Fund etwas mit Crime zu tun, der Ankauf selbst durch Georg Ebers sicherlich nicht.

Auch die Erwerbung der anderen Papyri hatte nichts mit crime und schon gar nichts mit sex zu tun, soweit wir das wissen. Die Papyri wurden ordnungsgemäß nach damals gültigem Recht in Ägypten gekauft, und dann sozusagen innerhalb des deutschen Papyruskartells meistbietend versteigert. Unregelmäßigkeiten sind dabei nicht bekannt geworden. Ungewöhnlich ist lediglich die Tatsache, daß bei einem nicht losgeschlagenen Los diejenigen bieten mussten, die noch Geld auf dem Kartellkonto hatten!

Schon in der Schule werden die Kinder in der Antike mit dem Thema *sex & crime* vertraut gemacht. Denn das Lesebuch in der Antike schlechthin ist Homer, besonders sein Erstling, die Ilias, die sich mit der Belagerung von Troja beschäftigt. In diesem ersten Werk der abendländischen Literatur geht es um *sex & crime*. Helena, die Ehefrau des spartanischen Herrschers Menelaos, und Paris, der bei Homer Alexander heißt, der Sohn des Königs Priamos von Troja, sind in Liebe zueinander entbrannt. Als Vorgeschichte entführt Paris Helena, die angeblich schönste Frau der Antike – nach dem bekannten Gedicht von Johann Wolfgang von Goethe – halb zog sie ihn, halb sank er hin – nach Troja, was natürlich sofort einen Krieg nach sich zog. Wer läßt sich schon gern seine Ehefrau rauben? Und die Ilias beginnt auch gleich mit einer weiteren Auseinandersetzung, die mit *sex & crime* zu tun hat, denn Agamemnon hat Achill die Kriegsbeute Briseis, der er in Liebe zugeneigt war, weggenommen, weshalb Achill dem Chef der Griechen zürnt und sich trotzig nicht mehr am Kampf beteiligt. Deshalb beginnt die Ilias auch mit den Worten: *mênin aeide thea*, den Zorn

singe o Göttin. Kein Wunder, daß sex & crime auch dann im wahren Leben eine wichtige Rolle spielen, wenn man mit solcher Lektüre und solchen Vorbildern aufwächst!

Das zweite Kapitel der Ausstellung: „kann zusammen wohnen, mit welchem Mann sie will“ oder Liebe, Ehe, Scheidung ist natürlich par excellence für unserer Thema geeignet. Erstaunlicherweise ist lediglich ein einziger Liebesbrief auf Papyrus erhalten geblieben. P.Wash.univ.2.108 aus dem 6. Jahrhundert n. Chr. aus Oxyrhynchos.

Recto

[εὔχομαι τὸν] πανγελήμονα θεό[ν], ὅπως [ὕ]γι[α]ίνουσα
[ἀπολάβῃς δ]ιὰ γραμμάτων τὴν προσηγορίαν, οἶδεν δὲ
[θεός, Ὁ]ξυρύγχου νύκτα(*) καὶ ἡμέρα<ν>(*) δι' ὀνείρων σε
[. . . . παρακαλῶ] δι[ὰ τὰ]χους ἀποστε[ῖ]λαί μοι γράμματα
5[- ca. 15 - τὴν] καρδίαν μου ὃ πυρε[τὸς τῆς] ἐρ[ωτικῆς]
[μανίας λα]μπάσιν ἢ Ἀφροδίτῃ ἐν [α] βέλος ης. . . [- ca. ? -]
[- ca. 12 -]. . ζητῶν τὸ γλυκύτατόν σου πρόσωπον
[- ca. 13 -]θε, ὅτι ἀπὸ Ὁξυρύγχου ἕως τῆς Ἡρακλέους δύο
[- ca. 10 -]. ο. . εἰδι. . ταν ζητῶν τὸ δεξιόν(*) σου βυζιον(*) τὸ
10[- ca. 10 -]ν παν. . . . ἥκισεν, οὐχὶ δὲ ἐκ τῆς ἀδυνα -
[μίας μου, ἀλλ' ἐ]κ τῆς σοῦ φιλί[ας, π]ολλὰ δὲ ε[. . . .] μητέρα σου [- ca. ? -]

Text breaks

Verso

[- ca. ? -]αἱ τὸν ἀδελφὸ[ν]. . . . κ. . [.]ν μη. . . .
[- ca. ? -] μετὰ τῶν [σὺ]ν ὁμῶν ἀπάντων †

Apparatus

^ 3. νυκταν pap.

^ 3. ημερα pap.

^ 9. δεξιν pap.

^ 9. βυζειν pap.

"Ich bete zu dem barmherzigsten Gott, daß du diesen Gruß durch den Brief gesund erhältst. Denn Gott weiß..., daß ich in Oxyrhynchos bei Tag und bei Nacht dich in Träumen (sehe) und ich bitte dich, mir schnell einen Brief zu schreiben...Das Feuer meiner rasenden Liebe (verzehrt) mein Herz....Aphrodite hat eine leuchtende Fackel, (Eros) ein einziges Geschloß ...suchend den süßesten Angesicht...von Oxyrhynchos bis Herakleionpolis zwei...suchend deine rechte Brust...nicht aus meiner Schwäche, sondern aus deiner Liebe, viele...deine Mutter...den Bruder... mit all den Deinen..."

Leider ist dieser Liebesbrief fragmentarisch, aber man erkennt schon, um was es geht. Da ist wohl jemand von Aphrodite bzw. dem Pfeil des Eros getroffen worden und schmachtet seine Angebetete an, am Schluß wohl wissend, daß der Weg zur Tochter über die Mutter und den Bruder führt.

Sieht man einmal von dieser Ausnahme und den literarischen Papyri von antiken Liebesromanen ab und läßt auch die Liebeszauberpapyri beiseite, wird das Thema Liebe nicht direkt thematisiert. In den Zauberpapyri geht es mehr um reinen und ziemlich anschaulich geschilderten sex, den man wünscht.

PGM II 17 a (4. Jh. n. Chr.) (=Hengstl 71)

"Anubis, Gott der Erde und der Unterwelt und des Himmels, Hund, Hund, Hund, sammle deine ganze Macht und ganze Kraft gegen Tigerys, der Sophia Tochter: endige ihren Hochmut und ihre Vernunft und Schamhaftigkeit. Führe sie mir her unter meine Füße, schmelzend in Liebesbegierde zu allen Stunden von Tag und Nacht; immer denke sie an mich, wenn sie ißt, trinkt, arbeitet, spricht, ruht, im Schlaf und Traum liegt, bis sie von dir gepeitscht kommt, mich begehrend, mit vollen Händen, mit reichspendender Natur, sich und das ihrige mir schenkend und vollbringend, was Frauen gegen Männer gebührt, und dienend meinem und ihrem Liebesverlangen ohne Zögern und ohne Scham, Schenkel an Schenkel, Leib an Leib pressend und ihr Schwarzes an mein Schwarzes, das höchste Wonne bringt. Ja, Herr, führe mir her die Tityrs, der Sophia Tochter, mir, dem Hermeias, Hermiones Sohn, jetzt jetzt, schnell, schnell, von deiner Geißel gejagt".

Wenn gar einer eine Partnerin für fünf Monate sucht, könnte man an einen Wanderarbeiter oder einen Studenten oder so ähnliches denken:

"Mache, daß Nike, Tochter der Apollonys, von Liebe ergriffen werde zu Pantus, Sohn der Tmesis, für fünf Monate" (SB III 6225; 1. Jh. n. Chr.).

Die Eheverträge, die wir kennen, regeln das Zusammenleben von Mann und Frau, zum Teil sehr detailliert. Einen solchen Ehevertrag haben wir auch in unserer Sammlung, leider fragmentarisch, aber ich vermute mal, daß er nicht von einem Partner wütend zerrissen worden ist! So heißt es z.B. in dem vollständig erhaltenen P. Tebt. I 104 aus dem Jahr 92 v.Chr., 22. Februar aus Kerkeosiris im Faijum:

Der Text lautet nach der ausführlichen Datierung:

„Es anerkennt Philiskos, Sohn des Apollonios, Perserabkömmling, gegenüber der Apollonia, auch Kellauthis genannt, Tochter des Herakleides, Perserin, mit ihrem Bruder Apollonios als Geschlechtsvormund, (erhalten) zu haben von ihr ausgedrückt in Kupferwährung zwei Talente und viertausend Drachmen als die ihm für diese Apollonia zugesagte Mitgift. Apollonia aber soll bei Philiskos wohnen, ihm gehorchen, wie es der Ehefrau zukommt, und mit ihm gemeinsam über das ihnen Gehörende verfügen. Den ganzen Lebensunterhalt und die Kleidung und das Sonstige, was einer verheirateten Frau gebührt, soll Philiskos Apollonia zu Hause und in der Fremde nach Maßgabe des ihnen Gehörenden gewähren und dem Philiskos ist es untersagt, eine andere Frau zur Apollonia hinzu heimzuführen oder eine Konkubine oder einen Knaben zu haben oder mit einer anderen Frau Kinder zu zeugen bei Lebzeiten der Apollonia oder in einem anderen Hause zu wohnen, dessen Hausherrin nicht Apollonia ist, oder sie hinauszuerwerfen, zu beleidigen oder schlecht zu behandeln oder etwas vom Vermögen zum Nachteil der Apollonia zu veräußern. Wenn er aber überführt wird, davon etwas zu tun, oder den Unterhalt, die Kleidung oder das Übrige ihr nicht gewährt gemäß dem Geschriebenen, soll Philiskos der Apollonia sofort die Mitgift – die zwei Talente und die viertausend Drachmen in Kupfer – zurückzahlen. In gleicher Weise soll es der Apollonia nicht erlaubt sein, sich bei Tag oder Nacht vom Hause des Philiskos zu entfernen ohne die Einwilligung des Philiskos, noch mit einem anderen Mann zusammen zu sein, noch das gemeinsame Haus zu verderben oder dem Philiskos auf die Weise Schande zu bereiten, wie es einem Ehemann Schande bringt. Wenn aber Apollonia sich freiwillig von Philiskos trennen will, soll Philiskos ihr die Mitgift im einfachen Wert zurückzahlen binnen zehn Tagen, ab jenem gerechnet, an dem sie sie fordert. Wenn er sie aber nicht zurückzahlen sollte entsprechend dem schriftlich Festgelegten, soll er ihr sofort die Mitgift, die er erhielt, anderthalbfach als Buße zahlen“.

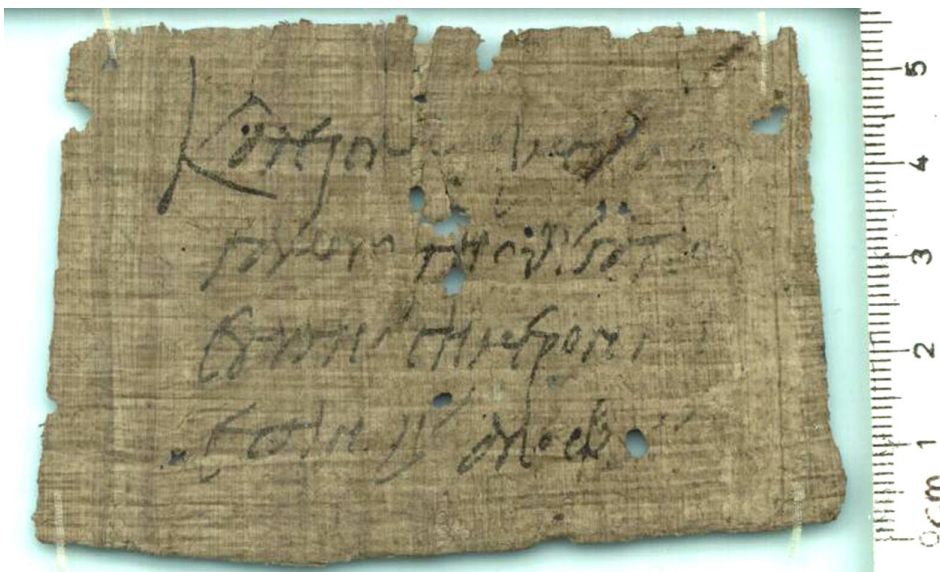
Es folgen noch Zeugen usw. Auf der Rückseite steht: „Apollonia gegen Philiskos, Ehevertrag...“ (wobei im Griechischen das Wort gegen, nämlich pros durchaus auch freundlich oder neutral gemeint sein gemeint sein kann, aber natürlich in feindlicher Absicht steht es im Sinne von lateinisch *versus* bei Prozessen x gegen y.

Sinn und Zweck einer Ehe war in der Antike "die Zeugung echtbürtiger Kinder" wie es jeweils mit den Worten des Brautvaters beispielsweise in den Komödien des Komödiendichters Menander (4.-3. Jh. v. Chr.) heißt., von dem wir zwei Pergamentblätter in der Ausstellung haben. Er ist auch immer für flotte Sprüche gut:

"Willst du ein angenehmes Leben, meide,
wenn andre heiraten, du selbst die Ehe“ (Menander 576)

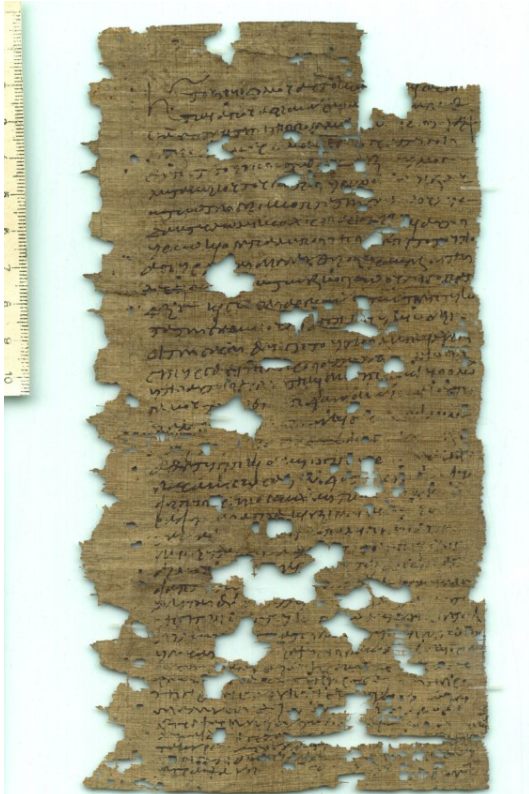
"Die Ehe ist, betrachtet man es recht,
ein Übel, doch ein unvermeidlich Übel" (Menander 578).

In der Einladung zu einer Hochzeit P. Lips. Inv. 1442 aus dem 2. Jh. n. Chr. meint man den ganzen Stolz einer Mutter zu spüren, die ihre Tochter an den Mann gebracht hat. Da kein Adressat auf dem Einladungsschreiben steht, ist das Kärtchen persönlich überreicht worden. Die Einladung erfolgt sehr kurzfristig, nämlich noch für denselben Tag und auch die genaue Stunde ist angegeben. Sicherlich ein rauschendes Fest! Wollen wir mal hoffen!



(https://papyri.uni-leipzig.de/servlets/MCRFileNodeServlet/UBLPapyri_derivate_00009320/PLipsInv1442R300.jpg)

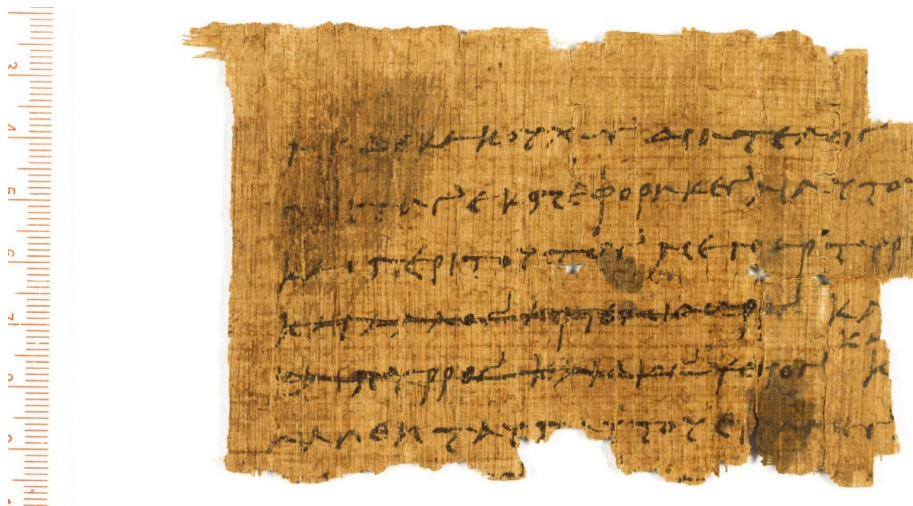
Wenn man den Papyri glaubt, war das Zusammenleben zwischen Mann und Frau und umgekehrt nicht immer harmonisch. Davon zeugt eine Ehescheidungsurkunde (P.Lips.Inv. 79 = P.Lips. 1 27 = M.Chr. 293) eines für unsere Verhältnisse sehr jungen Ehepaares. Sie ist gerade mal süß 16, er 22. Er ist ein Freigelassener, d.h. der ehemalige Sklave einer Frau namens Herakleia. Die Ehe dauerte nur 3 Jahre. Nach der Rückgabe der Mitgift und der anderen zum Zwecke der Ehe übergebenen Güter kann die Frau nun wieder "zusammenleben mit welchem Mann sie das auch immer tun möchte". In Tat kurz, aber auch schmerzlos?



Bräutigam bzw. die Mitgift waren ein wesentliches Element der Eheschließung. Ein mit "Beschwerde wegen vorenthaltener Bräutigams" in der Edition P.Lips.I 41 (P.Lips.Inv. 589 Recto) überschriebener und leider mittlerweile - eventuell durch Kriegseinflüsse – als vermißt geltender Papyrus handelt von Mitgift und Bräutigams seitens des Bräutigams, die er aber nicht beigebracht hat, weil er nicht über die notwendigen Mittel verfügte, weshalb er eine Schuldverschreibung ausstellte. Er rückte die Geschenke auch nicht nach der Eheschließung heraus, während die Ehefrau wohl sofort die Mitgift beisteuerte. Sie war Vollwaise und weil minderjährig unter Vormundschaft stehend. Kurz nach der Eheschließung verließ der Mann die Frau, wobei im vorgeworfen wird, nicht nur nicht die Bräutigams beigebracht zu haben, sondern auch noch die Mitgift der Frau mitgenommen zu haben. Die Ehefrau verlangt nun die Erstattung der Geschenke. Sie scheint die Wiederaufnahme des ehelichen Lebens nicht ganz auszuschließen, obwohl sie - wie sie bemerkt -, nach dem

Verhalten des Mannes berechtigt wäre, sich scheiden zu lassen. Wie die Sache schließlich ausgegangen ist, wissen wir nicht.

Von gewaltsamen Auseinandersetzungen in der Ehe berichtet der Leipziger Papyrus P. Lips. Inv. 1452. Eine Frau hatte ihren Mann angezeigt, ihr in irgendeiner Form Gewalt angetan zu haben. Dafür wird ein Terminus verwendet, *kakouchein*, der nur in Zusammenhängen mit Eheverträgen oder Scheidungsverträgen vorkommt und der nur das Verhalten von Männern gegenüber Frauen beschreibt und nicht umgekehrt. Dieser eine spezielle Ausdruck rechtfertigt dann auch die Zuschreibung des fragmentarischen Textes als eheliche gewalttätige Auseinandersetzung. Die Ehefrau hat eine Anzeige erstattet, woraufhin der Ehemann wohl Einspruch eingelegt und sogar Zeugen benannt hat, die aber wieder gestrichen worden sind. Unser Papyrus ist ein Auszug aus einer Befragung des Ehemannes.



(https://www.papyrusportal.de/servlets/MCRFileNodeServlet/UBLPapyri_derivate_00030994/PLipsInv1452V300.jpg)

Die Vorderseite ist eine Eingabe, die auf eine sogenannte *Enteuxis*, eine Eingabe an den König, Bezug nimmt. Es geht darum, daß jemand als *Thrax* in das *Syntagma* (Truppeneinheit) der Jäger eingeschrieben wurde. Ein Zusammenhang der beiden Texte ist nicht ersichtlich, obwohl man natürlich viel herumspekulieren könnte.

Bemerkenswert sind auch Orakelanfragen. Sie verraten und viel von den Sorgen und Nöten der Bevölkerung, des sogenannten kleinen Mannes und politisch korrekt der kleinen Frau. Wir besitzen in Leipzig einen Auszug aus dem *Losorakel*, den *Sortes Astrampsychi*, die im 4./3. Jh. v. Chr. entstanden sein sollen und die eine lange Tradition haben und später sogar ins christliche transformiert wurden: P.Lips.Inv. 148 + P.Lips.Inv. 1082. (Höhe: 28.5 cm / Breite: 7.0 cm) Hier der untere Teil der Seite. Zuvor befinden sich noch weitere 21 Zeilen:



Ausschnitt:

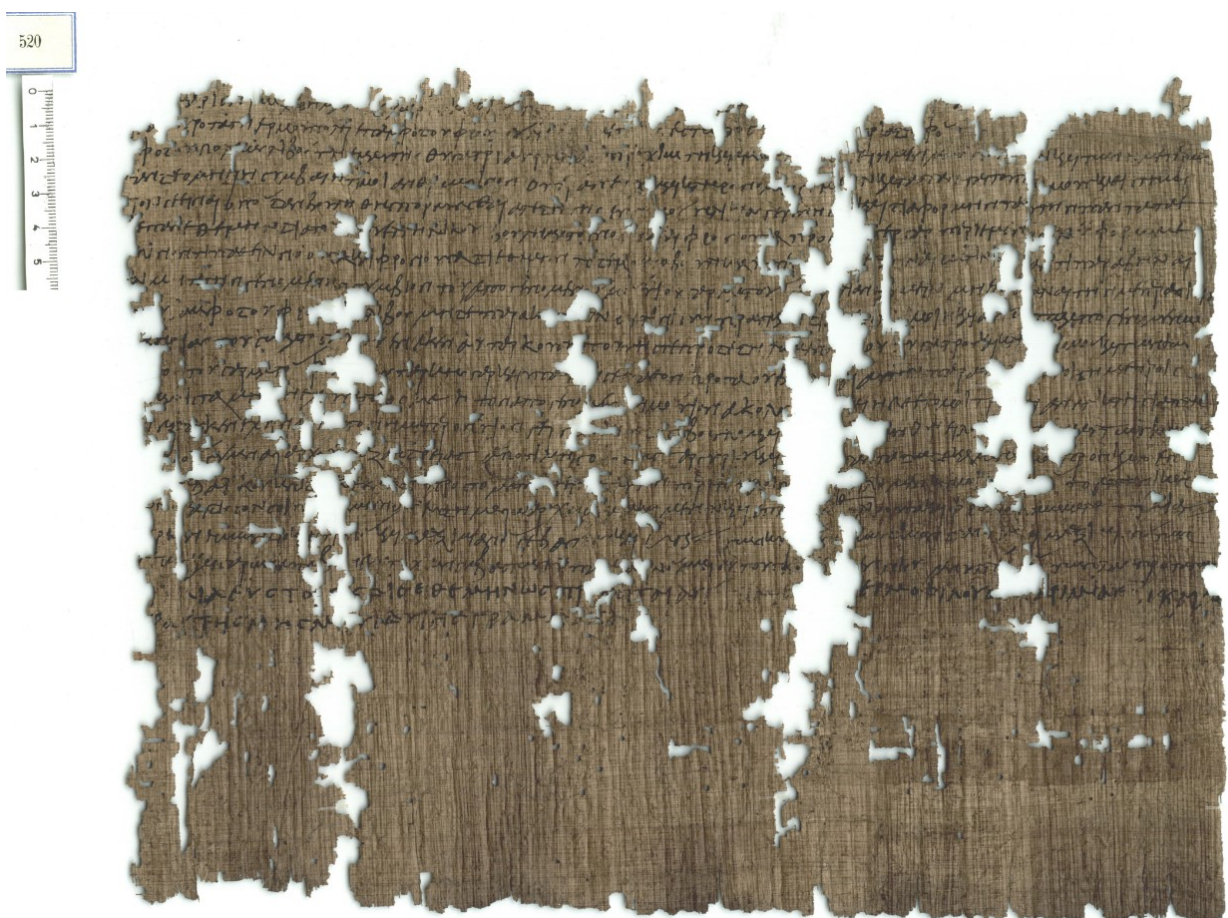
https://www.papyrusportal.de/servlets/MCRFileNodeServlet/UBLPapyri_derivate_00018060/PLipsInv148+1082R300.jpg

22		Du versöhnst dich mit deiner Frau.	102
23		Du wirst Sieger bei den heiligen Spielen.	101
24		Du wirst ertappt beim Ehebruch.	100
25		Es bleibt nicht bei dir deine Freundin.	98
26	20 (13)	[20] Du segelst schön.	12
27		Der festgehaltene wird losgelöst.	103
28		Du versöhnst dich mit deiner Frau.	102
29		Du wirst nicht Sieger bei den heiligen Spielen.	101
30		Du wirst ertappt beim Ehebruch.	100
31		Du kaufst nicht jetzt das Haus.	99
32		Es bleibt bei dir die Freundin.	98
33		Es bleibt nicht bei dir die Frau.	97

Der Leipziger Papyrus hat - wie auch P. Oxy. 67, 4581, Frg. 4a - die ältere heidnische Version in den Antworten erhalten. Dies ist deutlich sichtbar in der Antwort auf die Frage 101, die am rechten Rand vermerkt ist, die die Aussage enthält, daß der Fragesteller "Hieronike" also Sieger bei den heiligen Spielen sein wird oder nicht. Daraus ist zu folgern, daß die Frage 101

ursprünglich gelautet hat: Werde ich Sieger bei den heiligen Spielen werden? Die christlich veränderte Antwort bzw. die dazu gehörige Frage geht auf "Episkopos", den Bischof: Werde ich Bischof werden? Der Leipziger Papyrus ist aufgrund seiner Schrift früher zu datieren als die entsprechenden Fragmente aus Oxyrhynchos. Damit wäre der Leipziger Papyrus das früheste Zeugnis für die ursprüngliche heidnische Version. Daß Liebe, Ehe, Sex, Treue und Ehebruch die Menschen auch damals umgetrieben haben und sie sozusagen die Zukunft befragen wollten, ist nicht verwunderlich. Im Zusammenhang mit Freundin und Ehefrau ergeben sich noch viele Fragen. Daß die Fragen bzw. Antworten immer von männlicher Sicht formuliert und aufgeschrieben sind, darf aber nicht zu der Annahme führen, daß Frauen diese Losorakel nicht benutzt haben. Hier gilt die salvatorische Klausel: männliche Formulierungen schließen weibliche mit ein!

Das Thema "böse Schwiegermutter", das mit dem Thema Sex irgendwie verbunden ist, findet sich auch in einem Leipziger Papyrus.



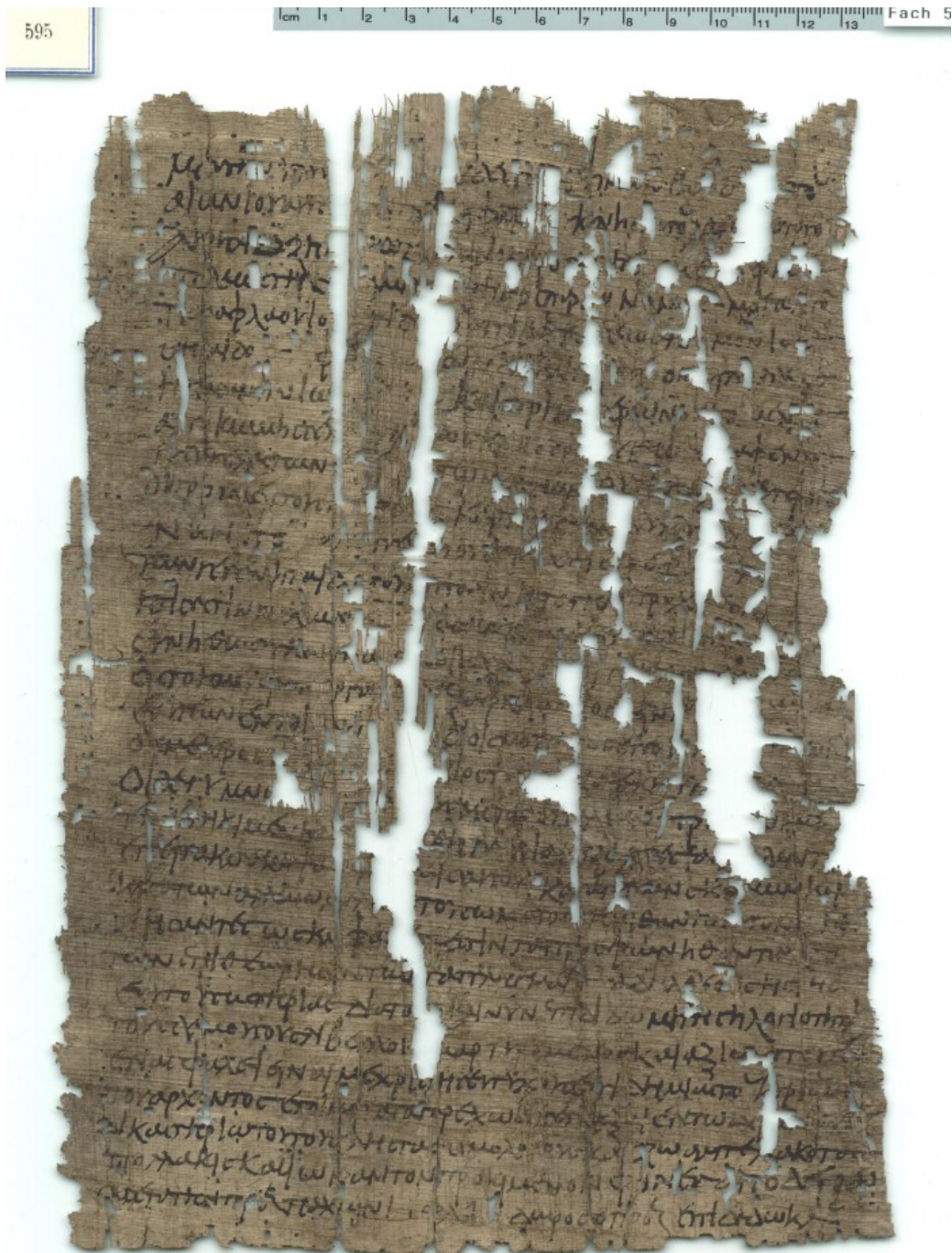
(https://www.papyrusportal.de/servlets/MCRFileNodeServlet/UBLPapyri_derivate_00000290/UBLPapyri_Lips520R_300.jpg)

In P.Lips. Inv. 520 mit dem Parallelstück O.Lips.Inv. 479 = P.Lips. I 29 = M. Chr. 318 setzt eine Frau Namens Aurelia Eustorgis in Hermupolis im Jahr 295 n. Chr. ihr noch einzig lebendes Kind, ihre Tochter Aurelia Hyperechion alias Ammonarion als Alleinerbin ein. Sie tut dies mit den Worten: „Möchte mir (gegeben) sein, gesund zu bleiben und das Unsrige zu genießen; sollte aber, was nicht geschehen möge, mir etwas Menschliches widerfahren, was ich mir ferne wünsche, so setze ich zur Erbin dich allein ein nach allen Gesetzen, so daß du Macht hast zu gehen, wohin du willst, da du das gesetzliche Alter erreicht hast. Und aus diesem Anlaß habe ich dir durch dieses griechische Testament alles das Meinige übertragen bei Sinn und Verstand ...; denn, im Hinblick auf [.....]... Krankheit an mir besorgt, etwas Menschliches zu erleiden, habe ich dieses mein Testament errichtet dahingehend, daß es niemandem gestattet sei zu übertreten, was ich verfügt habe, so daß die gewesene Frau meines verstorbenen Sohnes Sarmates, Aurelia Themis, nicht herantrete an unser Haus im Viertel Westkastell, noch sich einmische in irgendeine Angelegenheit, die sich bezieht auf mich oder auch auf meinen verstorbenen Sohn selbst wegen der Pflege seines Leichnams, indem (vielmehr) du meine vorgenannte Tochter und Erbin und unsere und die Freunde des Sarmates selbst (hierfür) genügen. Denn genug habe auch ich von ihr ausgestanden...“

Sie begleicht dann noch die Schulden, die ihr Sohn bei einem Ratsherrn hatte. In diesem Fall bemerkt man das Klischee vom schlechten Verhältnis zwischen Schwiegermutter und Schwiegertochter, das scheinbar alle Zeiten überdauert. Denn sie wird hier mehr oder weniger enterbt und auch von der Bestattung und Grabpflege ausgeschlossen. Die konkreten Gründe für das schlechte Verhältnis kennen wir leider nicht. Möglicherweise war die Schwiegertochter für die Schulden des Sohnes verantwortlich, hat das schwer verdiente Geld in salopp gesagt Klamotten und Schuhe investiert. Der Phantasie sind da keine Grenzen gesetzt.

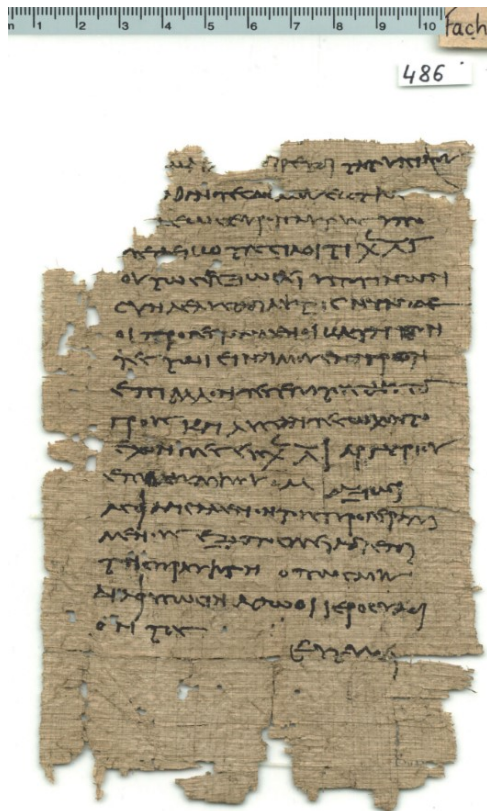
In der Antike sind Überfälle keine Seltenheit. Die Anzeige eines Raubüberfalls vom 5.5.389 n. Chr., hat ein Mann namens Flavius Isidorus vor dem Polizeichef des Hermopolitischen Gaues aufsetzt (P.Lips. I 37 = P.Lips. Inv. 595). Er beschuldigt zwei Hirten, nämlich Jonas, Sohn des Eus, und Hatres, Sohn des Herminos, einen Überfall gegen einen seiner Leute verübt zu haben. Sie scheinen aber nicht zum ersten Mal, nicht zum zweiten und nicht zum dritten Mal straffällig geworden zu sein.

"Sie zerrissen ihm seine Kleidung und nahmen sie ihm gewaltsam weg, dann prügelten sie ihn mit Schlägen nieder auf die Schenkel und die anderen Glieder des Leibes, sie machten ihn halbtot, was auch offensichtlich aus dem Gutachten hervorgeht, das von denen, die die Schläge gesehen haben, angefertigt wurde. Seine Heilung ist unsicher." Aus diesem Grund macht er die Anzeige und bittet um Festsetzung der Täter bzw. Beschuldigten und er bezeichnet den Jonas gar als Mörder.



(https://www.papyrusportal.de/servlets/MCRFileNodeServlet/UBLPapyri_derivate_00000370/UBLPapyri_Lips595R_300.jpg)

Daß manche Verbrecher nicht einmal vor Tempel halt machten und deshalb quasi als „Tempelräuber“ angezeigt werden, belegt P.Lips.Inv. 486 = P. Lips. II 126 aus dem 2./1. Jahrhundert v. Chr.

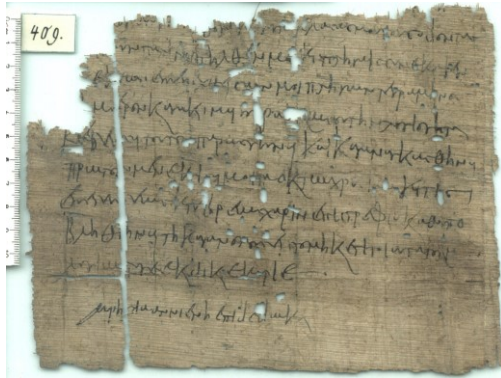


https://papyri.uni-leipzig.de/servlets/MCRFileNodeServlet/UBLPapyri_derivate_00001260/UBLPapyri_Lips486R_300.jpg

Es geht um einen Einbruch in die Schatzkammern eines möglicherweise privaten Isisheiligtums eines unbekannten Ortes in Verbindung mit dem Diebstahl von Geld. Da Papyri aus demselben Ankauf aus dem Gau Arsinoites stammen, könnte unser Papyrus ebenfalls von dort kommen. Der Anzeiger führt als Begründung für die beantragte Verhaftung an, „damit sie nicht ohne Strafe davonkommen, weil sie Tempelräuber sind.“ Das sonst in Eingaben aus Ägypten nicht verwendete griechische Wort „Hierosylos“ bezeichnet den, der ein Sakrileg begeht und der so Bezeichnete wird in den Gesetzestexten mit Mördern auf eine Stufe gestellt, also Personen, die mit einer öffentlichen Strafe bedroht waren. Diese Menschen waren in der Regel von Amnestien ausgeschlossen! Wenn der Schreiber den Terminus für ein Kapitalverbrechen hier am Schluß seiner Anzeige anbringt, soll dies wohl beim Empfänger für den nötigen Nachdruck seiner Bitte sorgen.

Gewalt gegen Frauen bezeugt P.Lips.Inv. 409 (H x B: 15 x 19,5 cm) aus dem 5. Jahrhundert n. Chr. aus der Stadt Oxyrhynchos. Darin beklagt sich eine Frau Aurelia Anniene bei dem

ekdikos (*defensor civitatis* = Verteidiger der Stadt), daß sie gebissen und geprügelt worden ist und aus diesem Grund krank darnieder liegt. Mit diesem Schreiben bittet sie um Rechtsbeistand. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß sowohl die Eingabe selbst als auch die Unterschrift „Ich, Aurelia Anniene, habe (diese Eingabe) eingereicht“ von der Hand der Frau stammen.



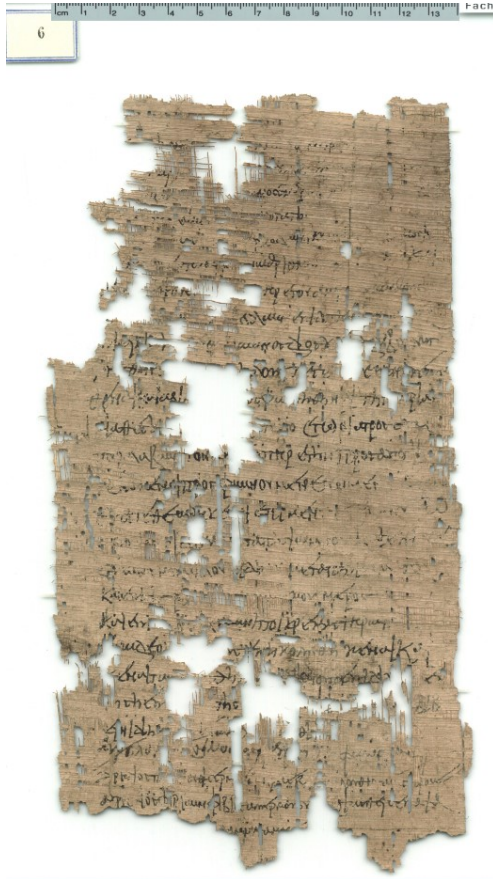
(https://www.papyrusportal.de/servlets/MCRFileNodeServlet/UBLPapyri_derivate_00003120/UBLPapyri_Lips409R_300.jpg)

Zumindest war sie noch schreibfähig!

Schlägereien, Überfälle mit Körperverletzung sind auch heute noch kriminelle Akte, deren Tatbestand durch ein ärztliches Gutachten festgestellt werden müssen. In den einschlägigen Gerichtsverhandlungen kommen nachmittags in Fernsehsendungen auch solche Untersuchungen zum Verlesen.

Ein amtsärztliches Gutachten liegt in doppelter Ausfertigung vor P.Lips.Inv. 6 und P.Lips.Inv. 7 = P.Lips.I 42 vom März/April 391 n. Chr. Das Schreiben ist an den Polizeichef der Stadt Hermupolis gerichtet, der den schönen Titel Nyktostrategie "Nachtstrategie" trägt. Er ist identisch mit demjenigen, der in dem später zu besprechenden Sklavenverhörpapyrus seinen Vater vor Gericht vertritt. Der Arzt ist mit dem Polizeihilfen zu einem Ratsherrn gerufen worden, um dessen Gesundheitszustand nach einer Schlägerei zu untersuchen und zu beurkunden: "Ich, der Arzt, habe festgestellt auf der linken Augenbraue Schwellung mit Blutunterlaufung und auf der linken Wange Schwellung mit Blutunterlaufung und auf der linken Seite der Nase eine Hautabschürfung desgleichen am Hoden Schwellung, bzw. am Hodensack". Auch der Gehilfe bestätigt, dass er diese Folgen der Schläge gesehen hat. Beide übergeben das ärztliche Gutachten an den Polizeichef, damit er Bescheid weiß. Der Arzt unterschreibt eigenhändig, während der Gehilfe nicht schreiben kann und somit ein anderer für ihn unterschreibt.

Die Rekonstruktion des Textes ist erleichtert worden, weil es ein Duplikat dazu gibt, denn die doppelte Ausfertigung war vorgeschrieben, wie es im Text heißt! Wozu eine Kopie benötigt wurde, ob der Geschädigte ein Exemplar erhalten sollte, entzieht sich unserer Kenntnis.



(https://www.papyrusportal.de/servlets/MCRFileNodeServlet/UBLPapyri_derivate_00000420/UBLPapyri_Lips6R_300.jpg)

Der Text lautet in Übersetzung:

"Unter dem Konsulate des Flavius...des erhabenen Eparchen des kaiserlichen Prätoriums und ... des erhabenen Eparchen.

An Aurleios Kyros, Sohn des Philammon, den derzeitigen Nyktostrategen des glänzenden Hermupolis.

...Des Aurelios Hermodoros, Sohnes des Ky... in der obligaten Anzahl....des Aurelios Papnuthi, Sohnes des Herminos, des Polizeihilfen, ... aus den Akten, die Euer Wohlgeneigtheit von Pinution, dem Sohne des Dioskoros (?)...gewesenen Rats Herrn derselben Stadt, der angibt....und verlangt, auf seinen (?) tatsächlichen Zustand begutachtet zu werden.

Infolgedessen nahm ich, der Arzt, den Polizeigehilfen zu ihm mit hin und dort angelangt beurkunden wir: Ich, der Arzt, habe festgestellt, auf der linken Augenbraue Schwellung mit Blutunterlaufung und auf der linken Wange Schwellung mit Blutunterlaufung und auf der linken Wange Schwellung mit Blutunterlaufung und auf der linken Seite der Nase eine Hautabschürfung, desgleichen am Hoden Schwellung, bzw. am Hodensack; ich aber, der Polizeigehilfe, bekunde, daß ich (ihn) dahin begleitet und die Verletzungen gesehen habe....Demzufolge überreichen wir Eurer Wohlgeneigtheit die Begutachtungsschriftstücke zur Einsichtnahme und erkennen sie auf Befragen an. Im Monat Pharmuthi.

Ich Aurelios Plusios, öffentlicher Arzt, beurkunde, wie vorliegt. (eigenhändige Unterschrift)

Ich Aurelios Papnuthis, Sohn des Herminos, der Vorerwähnte, habe ihn begleitet, wie vorstehend angegeben.

Ich Aurelios Phibion, Sohn des Phibis aus Hermupolis, habe, dazu aufgefordert, für ihn in seiner Gegenwart unterschrieben, da er des Schreibens unkundig ist".

Einen Einblick in das Gerichtswesen bietet uns der Papyrus P. Lips. Inv. 1 = P. Lips. I 40, dessen vollständigen Text ich Ihnen nicht vorenthalten möchte, weil er etwas von der römischen Gerichtssprache und der stereotypen und ermüdenden Protokollsprache verrät: Ein Verhör in einem Strafprozess in Hermupolis am Ende des 4. /Anfang des 5. Jh. n.

Der Fall: Ein Stadtrat aus Hermupolis namens Asynkritios, der im Verfahren von seinem Vater Philammon vertreten wird, ist nachts halbtot geschlagen und beraubt worden. Der Tat beschuldigt und angeklagt wird der Sklave Acholios, der seinerseits wiederum behauptet, von Asynkritios überfallen worden zu sein. Zeugen und Vater nennen eine unterschiedliche Zahl von Tätern. Ein Sklavenjunge wird der Mittäterschaft beschuldigt. In derselben Nacht soll auch eine Bande von über 30 Personen in das Nachbarhaus eingebrochen sein.

Die Sprache des Protokolls ist Griechisch. Auch die Verhandlung wird in dieser Sprache geführt, lediglich dann, wenn der Richter sich an die Gerichtsdienner wendet, spricht er Latein. Beronicianus, der den Titel *vir clarissimus* trägt und als *Praeses* der Thebais der oberste Verwaltungschef und Richter in Oberägypten ist, leitet diesen Prozess.

Die Kolumne I ist sehr stark zerstört. Die Übersetzung setzt mit Kolumne II ein:

Kolumne II

Fl(avius) Leontius Beronician(us), v(ir) c(larissimus) und Pr(aeses) der Thebai(s) sagte: Ist dieser allein der Angreifer oder auch andere?

Philammon sagte: Vier sind es, Stergorios und andere. Er soll sagen, welches seine Gesellen sind, er selbst weiß seine Mitsklaven.

Fl(avius) Leontius Beronician(us), v(ir) c(larissimus) und Pr(aeses) der Thebai(s) sagte: Nenne ihre Namen.

Philammon sagte: Wir wissen sie nicht, er selbst weiß sie. Er soll selbst, da er anwesend ist und dasteht, ihre Namen sagen, er selbst weiß sie.

Fl(avius) Leontius Beronician(us), v(ir) c(larissimus) und Pr(aeses) der Thebai(s) sagte: Wieviel Sklaven machten mit dir den Überfall?

Acholios sagte: Ich war allein mit dem Sklavenkind.

Fl(avius) Leontius Beronician(us), v(ir) c(larissimus) und Pr(aeses) der Thebai(s) sagte: Sprich die Wahrheit.

Acholios sagte: Bloß ich war mit dem Knaben.

Fl(avius) Leontius Beronician(us), v(ir) c(larissimus) und Pr(aeses) der Thebai(s) sagte: Zieh (ihn) aus. Und als er ausgezogen worden war, sagte er: Ich bin (war) allein und jener Kleine, der noch sehr jung ist.

Philammon sagte: Der Kurator kann sagen, dass es viele sind.

Fl(avius) Leontius Beronician(us), v(ir) c(larissimus) und Pr(aeses) der Thebai(s) sagte: Es soll der Kurator hereingeführt werden, den sie als Zeugen anrufen. Nachdem Hermaion, der Kurator der Stadt Hermupolis, hereingeführt worden war, sagte Fl(avius) Leontius Beronician(us), v(ir) c(larissimus) und Pr(aeses) der Thebai(s): Sie haben dich als Zeugen aufgerufen für das Geschehene. Du wirst aber als ein Freier die Wahrheit sprechen. Was hast du gesehen oder was ist unternommen worden?

Hermaion, Kurator von (H)e(r)mupolis) sagte: Sehr spät am tiefen Abend hörte ich ein Geräusch, da ich auf (dem Dach) meines Hauses war, und schickte meine Sklaven, um die Ursache zu ermitteln. Sie gingen hinaus und fanden diesen Asynkritios ... und geschlagen von Strolchen, und sie machten, dass sie aufhören mit diesem Skandal.

Fl(avius) Leontius Beronician(us), v(ir) c(larissimus) und Pr(aeses) der Thebai(s) sagte: Wieviel Sklaven waren es?

Hermaion sagte: Zwei waren dort oder drei; es war sehr spät.

Senecion sagte: Es ist auch der Kurator verlangt worden, daß er dies sage. Ich beantrage, dass auch der Schreiber hereinkomme und aussage: Es sind viele Leute, welche zu dem Haus gekommen sind, dreißig oder vierzig sind es.

Der Kurator Hermaion sagte: Wenn sie nicht bei meinem Hause gewesen wären, wäre schon längst der Asynkritios gestorben, beim Allmächtigen.

Senecion sagte: Gut gesagt! Dieses Haus ist nahe beim Hause des Kurators, der Kurator wohnt dort.

Fl(avius) Leontius Beronician(us), v(ir) c(larissimus) und Pr(aeses) der Thebai(s) sagte: Wer sind die, die mit dir den Überfall gewagt haben, nenne sie.

Acholios sagte: Es waren zuerst zwei, ich und der Kleine. Darauf kam ein Mitsklave von mir, nach dem Kampf, nach der Beendigung des Kampfes.

Der Advokat Hermios sagte: Ein glaubwürdiger Mann hat ausgesagt, ein Vorsteher von Hermupolis.

Fl(avius) Leontius Beronician(us), v(ir) c(larissimus) und Pr(aeses) der Thebai(s) sagte: Nenne ihre Namen.

Acholios sagte: Das Sklavenkind und Gorgonios, welcher seine Hände gehalten haben soll.

Fl(avius) Leontius Beronician(us), v(ir) c(larissimus) und Pr(aeses) der Thebai(s) sagte: Sind es Freie oder Sklaven?

Acholios sagte: Sklaven sind sie.

Fl(avius) Leontius Beronician(us), v(ir) c(larissimus) und Pr(aeses) der Thebai(s) sagte: Wessen Sklaven?

Acholios sagte: Des Sergios, meines guten Herrn.

Senecion sagte: Abwesend ist ihr Herr, sein Haus ist beschädigt worden. Ich habe Zeugen. Deine Trefflichkeit hat den Schreiber geschickt, und der hat die Türen niedergerissen gesehen. Ich habe zehntausendmal zu den Akten zu nehmen verlangt, dass der Schreiber hereingeführt werde und sage, wer die Beschädigung verursacht hat. Ich weise nach, dass dreißig und vierzig das Haus überfallen haben.

Philammon sagte: Nicht zum ersten, nicht zum zweiten, nicht zum dritten Mal kam er in diese Stadt und hat uns beraubt. Wen hat er nicht angefallen?

Senecion sagte: Auch ich selbst bin besorgt, weil mein Genosse abwesend ist. Es ist die öffentliche Kasse der Mannschaft bei ihm in Verwahrung. Die Türen sind danieder, der Sekretär soll kommen und vor Gericht eine schriftliche Aussage machen und die Hinaufgekommenen benennen und wer hinaufgekommen ist, denn ich weiß es nicht, wer hinaufgekommen ist.

Philammon sagte: Der Sklave gesteht, daß er die Hände meines Sohnes gehalten und ihn geschlagen hat.

Fl(avius) Leontius Beronician(us), v(ir) c(larissimus) und Pr(aeses) der Thebai(s) sagte: Warum hast du den Ratsherrn überfallen am Abend und ihm Wunden geschlagen bei der Augenbraue?

Acholios sagte: Ich bitte deine Trefflichkeit, ich habe ihn nicht überfallen, sondern er hat mich selbst angefallen; es war überhaupt mein Unglück, dass ich ihm begegnete so spät.

Kolumne III

Fl(avius) Leontius Beronician(us), v(ir) c(larissimus) und Pr(aeses) der Thebai(s) sagte : Wer hat die Wunde geschlagen?

Acholios sagte: Der kleine Sklavenjunge.

Fl(avius) Leontius Beronician(us), v(ir) c(larissimus) und Pr(aeses) der Thebai(s) sagte : Was sagt der Verwundete?

Philammon sagte: Der eine hat ihm die Hände gehalten, ein anderer warf ihn nieder und wollte ihn töten wegen des öffentlichen Geldes. Der eine hielt ihm die Hände, der andere gab es meinem Sohne mit dem Stein, ein anderer prügelte ihn, sein ganzer Körper ist zerschlagen; bei der Vorsehung! beinahe wäre er gestorben.

Fl(avius) Leontius Beronician(us), v(ir) c(larissimus) und Pr(aeses) der Thebai(s) sagte: Wer hat ihn geschlagen? Sage es deutlich.

Philammon saget: Die Mitsklaven von diesem.

Fl(avius) Leontius Beronician(us), v(ir) c(larissimus) und Pr(aeses) der Thebai(s) sagte: Hat der Anwesende geschlagen oder auch ein anderer?

Philammon sagte: Ich weiß es nicht, wer es ist von ihnen; sie kommen nicht zu uns bei Tag geschweige bei Nacht.

Der Anwalt Herminus sagte: Der Sklave hat selbst gesagt, dass der eine seine Hände hielt, dass andere ihn überfielen und zuschlugen. Dasselbe hat aber auch ein verlässlicher Zeuge gesagt, ein Vorsteher von Hermupolis, und es erübrigt sich, die gebührende Strafe zu nehmen über die, welche den Ratsherren überfallen haben.

Der Obergendarm Senecio von (H)e(rmupolis) (?) sagte: Durch Redekunst suchen sie das Geraubte zu behalten. Die Türen liegen danieder, das ist bezeugt. Zehntausendmal habe ich vor Gericht eine Aussage gemacht, dass die Türen daniederliegen, und ich bitte, dass der Sekretär hereinkomme und aussage: Das Haus ist im übrigen unbewohnt.

Fl(avius) Leontius Beronician(us), v(ir) c(larissimus) und Pr(aeses) der Thebai(s) sagte: Aber deswegen wird ja der Sklave nicht beschuldigt.

Senecio sagte: Deine Trefflichkeit hat es (noch) nicht untersucht, deine Trefflichkeit möge es untersuchen.

Fl(avius) Leontius Beronician(us), v(ir) c(larissimus) und Pr(aeses) der Thebai(s) sagte: Weshalb habt ihr den Asynkritios überfallen?

Acholios sagte: Wir haben ihn nicht überfallen, er hat uns überfallen.

Fl(avius) Leontius Beronician(us), v(ir) c(larissimus) und Pr(aeses) der Thebai(s) sagte: In welcher Gegend?

Acholios sagte: In jener Straße.

Fl(avius) Leontius Beronician(us), v(ir) c(larissimus) und Pr(aeses) der Thebai(s) sagte: Philammon soll sagen, wer die sind, die das Geld seines Sohnes geraubt haben.

Philammon sagte: Diese Sklaven.

Fl(avius) Leontius Beronician(us), v(ir) c(larissimus) und Pr(aeses) der Thebai(s) sagte: Wieviel Geld?

Philammon sagte: Ungefähr zehn Goldstücke oder zwölf.

Der Obergendarm Senecio sagte: Die Kasse meines Freundes Sergios (?) beträgt aber an Silber (?) vierzehnhundert (Talente?). Ich bitte deine Herrlichkeit, lass den Sekretär hereinkommen und sagen, dass die Türen darniederliegen. Ich habe sein Zeugnis beigebracht, und der Sekretär ist bereit, zu den Akten zu deponieren wer die Räuber sind; er soll sagen, wer es ist. Noch andere dreißig, wie er sagt, waren mit ihnen; ich weiß es nämlich nicht, ich war nicht mit ihnen. Es soll der Sekretär befragt werden.

Fl(avius) Leontius Beronician(us), v(ir) c(larissimus) und Pr(aeses) der Thebai(s) sagte: Der Sekretär soll hereingeführt werden.

Gennadius, Adjutor von (H)e(rmupolis) (?) und Schriftführer, sagte: Er wurde jüngst befohlen, dem Polizeimeister zu folgen gemäß einem Auftrag deiner Herrlichkeit wegen der Vorstellung derer, welche vom Rat für die Steuereintreibung vorgeschlagen sind.

Senecio sagte: Ich habe den Sekretär mitgebracht und dem Adjutanten übergeben.

Fl(avius) Leontius Beronician(us), v(ir) c(larissimus) und Pr(aeses) der Thebai(s) sagte: Wozu brauchst du den Sekretär?

Senecio sagte: Deine Trefflichkeit hat Zeugen gesucht, dass sie das Haus meines Kollegen überfielen.

Philammon sagte: Mein Sohn wäre beinahe an den Schlägen gestorben.

Fl(avius) Leontius Beronician(us), v(ir) c(larissimus) und Pr(aeses) der Thebai(s) sagte: Weshalb überfielst du den Ratsherrn? Und zu den Dienern sagte er: Er soll geschlagen werden. Und nachdem er mit Ochsenziemern geschlagen worden war,

sagte Fl(avius) Leontius Beronician(us), v(ir) c(larissimus) und Pr(aeses) der Thebai(s): Freie dürft ihr nicht schlagen. Und zum Gerichtspersonal sagte er: Ablassen! Und nachdem man von ihm abgelassen hatte,

sagte Fl(avius) Leontius Beronician(us), v(ir) c(larissimus) und Pr(aeses) der Thebai(s): Sage, wo ist das Geld, das du geraubt hast?

Acholios sagte: Er zog sein Kleid ab und gab es der Frau, welche ihm folgte; ich sah es nicht. Fl(avius) Leontius Beronician(us), v(ir) c(larissimus) und Pr(aeses) der Thebai(s) sagte: Weise ihm nach, dass er Geld von dir genommen hat.

Philammon sagte: Im Kampfe nahm er es aus der Tasche (?) meines Sohns und raubte es; Einer hielt ihn, und er gesteht, dass Gorgonios ihm die Hände band.

Der Advokat Herminos sagte: Wir beantragen, dass die übrigen Sklaven, welche mitgetan haben, vorgeführt werden.

Philammon sagte: Stergorgios schlug auf die Schläfe seines Kopfes.

Senecio sagte: Es soll eine schriftliche Aussage vor Gericht gemacht werden, ob er allein war oder (auch) andere mit ihm, damit es uns sicher werde, damit der Sekretär komme und aussage.“ Hier bricht der Papyrus ab, wie man ohne weiteres erkennen kann....



(https://papyri.uni-leipzig.de/servlets/MCRFileNodeServlet/UBLPapyri_derivate_00000400/PLipsInv1R300.jpg)

In Kol. III Z. 20 passiert etwas Eigenartiges. In der Regel spricht der Gerichtspräsident mit den Gerichtsdienern in Latein. So beispielsweise, wenn es darum geht, den beschuldigten und angeklagten Sklaven Acholios auszuziehen: *Expolia* und zwar relativ gleich zu Beginn in Kol. II, Z. 7. Doch als der Sklave geschlagen, also gefoltet werden soll, spricht er (Kol. III 20 f.): *et ad officium d(ixit): τυπέσθω*. (Und zum Gerichtspersonal sagte er: Er soll geschlagen werden). Weiter heißt es: *Et cumque buneuris caesus fuisset, Fl. Leontius Beronicianus v.c.pr. Tebaei(dis) d(ixit): ἐλευθέρους μὴ τύπτῃτε*. *Et ad officium d(ixit): Parce. Cumque pepertum ei fuisset...* (und als er mit dem Ochsenziemer geschlagen worden war, sagte Fl. Leontius vir clarissimus und praeses der Thebais: Freie schlägt nicht (und zwar auf

Griechisch). Und zu dem Gerichtspersonal sagte er: Verschone (ihn). Nachdem ihm Schonung gewährt worden war...).

Ausziehen vor Gericht und Schläge gehören zum Verhör eines Sklaven dazu. Bemerkenswert sind dabei einige Formulierungen. Daß der Vorsitzende Richter mit dem Gerichtspersonal Griechisch spricht, als es um das Foltern geht. Auch der Terminus mit dem er die Einstellung fordert, **parce** bedeutet eigentlich "mäßige dich" "gewähre Schonung" und nicht "hör auf damit".

Bemerkenswert ist der lateinische Ausdruck "**buneuris**", das der Gerichtsschreiber im Protokoll verwendet und einen Ochsenziemer, also ein Schlaggerät aus einem getrockneten Ochsenpenis, meint. Das Wort ist aus dem Griechischen βούνευρον transliteriert. Das griechische Wort taucht zum ersten Mal bei dem Fabeldichter Aesop um 600 v. Chr. auf, verschwindet dann 1000 Jahre und erscheint wieder ab dem 4. Jahrhundert. Bemerkenswert. Stellt sich die Frage, welche Wörter man dazwischen für den Ochsenziemer verwendet hat oder ob dieses Schlaginstrument aus der Mode gekommen ist. In den Papyri gibt es bis auf diese Stelle kein weiteres Zeugnis dafür.



(<https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Ochsenziemer.jpg>)

Mit diesem Text und dem Bild eines modernen Ochsenziemers möchte ich meinen kurzen Überblick über sex & crime im antiken Ägypten beenden, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bin gespannt auf Ihre Fragen. Denn je kürzer der Vortrag, umso mehr Zeit für Fragen und Antworten.